

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 53. Sitzung des Stadtrates (SR/053/2013)**

**am Donnerstag, 18. April 2013,**

**16:00 Uhr**

**in der Messe Dresden, Saal Hamburg,  
Messering 6, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

22:02 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Helma Orosz

Beigeordnete

Dr. Ralf Lunau

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatrien Klepsch

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Thomas Löser  
Andrea Schubert  
Torsten Schulze  
Gerit Thomas  
Thomas Trepte  
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels  
Axel Bergmann  
Martin Bertram  
Thomas Blümel  
Sabine Friedel  
Wilm Heinrich  
Richard Kaniewski  
Dr. Peter Lames  
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme  
Jens Genschmar  
Dr. Frank Kroschinsky  
Barbara Lässig  
Burkhard Vester  
Holger Zastrow  
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer  
Christoph Hille  
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

Beigeordnete

Dirk Hilbert  
Winfried Lehmann  
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.

Gunild Lattmann

FDP-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel  
André Schindler

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

**Schriftführerin:**

Monika Weber, Elsa Claus

Abteilung Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |      |  |                                     |
|------|--|-------------------------------------|
| 1    | Bericht der Oberbürgermeisterin  |                                     |
| 2    | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte  |                                     |
| 2.1  | Aktueller Stand bei der Umsetzung von Schulbauten und Schulsanierungen   | <b>mAF0372/13</b>                   |
| 2.2  | Ende der Eissaison 2013  | <b>mAF0369/13</b>                   |
| 2.3  | Namensgebung Haltestellen: Hans-Oster-Straße   | <b>mAF0379/13</b>                   |
| 2.4  | Verkehrssicherheit auf dem Elbfußweg und -radweg   | <b>mAF0375/13</b>                   |
| 2.5  | Realisierung Kulturkraftwerk   | <b>mAF0374/13</b>                   |
| 2.6  | Kita-Bauvorhaben   | <b>mAF0368/13</b>                   |
| 2.7  | Wohnheim "Zur Wetterwarte 34"  | <b>mAF0366/13</b>                   |
| 2.8  | Neuvergabe touristischer Serviceleistungen   | <b>mAF0373/13</b>                   |
| 2.9  | Sanierung der Borsbergstraße   | <b>mAF0371/13</b>                   |
| 2.10 | Ausgleich fehlender Einnahmen 2013   | <b>mAF0380/13</b>                   |
| 2.11 | 60. Jahrestag des 17. Juni 1953  | <b>mAF0377/13</b>                   |
| 2.12 | Zukunft des Stauseebades Cossebaude  | <b>mAF0378/13</b>                   |
| 2.13 | Verfüllung Kiesseen Zschieren  | <b>mAF0370/13</b>                   |
| 2.14 | VB-Plan 573.1  | <b>mAF0367/13</b>                   |
| 3    | Tagesordnungspunkte ohne Debatte   |                                     |
| 4    | Umbesetzung im Beirat Wohnen   | <b>A0709/13<br/>beschließend</b>    |
| 5    | Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen   | <b>A0713/13<br/>beschließend</b>    |
| 6    | Abschlussbericht Zeitweiliger Ausschuss "Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen"  | <b>V2192/13<br/>zur Information</b> |
| 7    | Eventkoordination und -marketing   | <b>V2074/13<br/>beschließend</b>    |
| 8    | Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangswohnheim für Wohnungslose am Emerich-Ambros-Ufer 59 | <b>V1984/12<br/>beschließend</b>    |

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>9</b>  | Neuorganisation im Bereich SGB II, hier: Umbesetzung der Trägerversammlung  | <b>V2046/12<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 1 – An der Frauenkirche<br>hier:<br>1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung<br>2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans | <b>V2127/13<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b> | Erstattung der Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Hort während der Schulferien an Berechtigte für das Bildungs- und Teilhabepaket  | <b>A0708/13<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b> | Beschlussfassung zur "Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Betrieb und die Vermarktung des städtischen Internetauftritts"  |                                  |

**Nicht öffentlich**

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>13</b> | Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Gesundheitsamtes   | <b>V2108/13<br/>beschließend</b> |
| <b>14</b> | Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Betrieb und die Vermarktung des städtischen Internetauftritts<br>Hebung aus Ausschuss für Wirtschaftsförderung | <b>V2055/12<br/>beschließend</b> |

**Öffentlich**

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>15</b> | Sicherung von Flächen im Ostragehege für den Dresdner Sport | <b>A0716/13<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet die 53. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 18. April 2013, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 8, TOP 9, TOP 10 und TOP 13 werden ohne Debatte behandelt.

Sie erklärt, dass der TOP 12 vor der Pause öffentlich aufgerufen werde. Aufgrund der Inhalte bedürfe es danach eines nicht öffentlichen Teils nach § 37 SächsGemO. Für die Beschlussfassung werde wieder der öffentliche Sitzungsteil aufgerufen.

Es gebe einen Eilantrag der CDU-Fraktion zum Thema „Sicherung von Flächen im Ostragehege für den Dresdner Sport“. Hier sei die Eilbedürftigkeit gegeben, da die Pflanzung der Bäume bereits begonnen habe. Der Eilantrag werde als TOP 15 im öffentlichen Teil in die Tagesordnung eingefügt.

**Herr Stadtrat Löser** beantragt aufgrund von Beratungsbedarf die Rückverweisung von TOP 12 in die Ausschüsse. Da der Eilantrag in TOP 15 erst seit 2 Tagen bekannt sei und noch Beratungsbedarf herrsche, beantragt er die Verweisung in die Ausschüsse für Umwelt und Kommunalwirtschaft und für Stadtentwicklung und Bau. Mit dem Verfahren, wie der Eilantrag zur Abstimmung kommen solle, sei er nicht einverstanden.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** spricht sich gegen die Verweisung des Eilantrages aus. Außerdem beantragt er, TOP 7 in die 3 Ausschüsse zurück zu überweisen.

**Frau Stadträtin Malberg** beantragt, TOP 11 zu vertagen, da die Einreicher selbst in den Ausschüssen die Vertagung beantragt hätten und demnach kein Ausschussvotum vorliege.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** spricht dagegen, dass er über das notwendige Quorum die nötigen Unterschriften habe, um den Antrag unabhängig von den Ausschussvoten zu behandeln. Die öffentliche Behandlung sei dringend im Stadtrat zu führen.

**Herr Stadtrat Schollbach** legt dar, dass Eilanträge der CDU-Fraktion immer als eilbedürftig eingestuft würden, auch wenn sie nicht eilbedürftig seien. Er spreche sich ebenfalls zur Verweisung von TOP 7 aus, da dies eine dürftige Vorlage sei.

Zu den TOP 12 und TOP 14 stellt er klar, dass falls keine Mehrheit zum Vertagungsantrag von Herrn Stadtrat Löser zustande käme, er einen eigenen Antrag stellen werde.

**Herr Stadtrat Kaden** spricht sich gegen die Verweisung von TOP 12 und TOP 14 aus. Der zuständige Ausschuss für Wirtschaftsförderung habe sich mit der Vorlage befasst. Diese sei heute auf der Tagesordnung, weil das Minderheitenrecht bestanden habe, aufgrund von 3 Stadträtinnen und Stadträten, die den Wunsch geäußert hätten, das Thema im Stadtrat zu behandeln. Bis zur Aufnahme der Dienstleistungskonzession bestehe wenig Zeit, weshalb es nicht gut wäre, den TOP zu vertagen.

**Herr Stadtrat Krien** rügt – damit er das Recht auf Fristrüge nicht verliere –, dass die beiden fraktionslosen Stadträte den Eilantrag erst jetzt erhalten hätten. Er sei mit der Ungleichbehandlung nicht einverstanden. Der Eilantrag dürfe nicht behandelt werden, da so ungleich geladen worden sei.

**Die Oberbürgermeisterin** erklärt, dass die Fraktionen selbst für die Anträge zuständig seien und die Verwaltung nicht dafür verantwortlich sei, wem die Fraktionen die Anträge im Vorhinein zur Kenntnis geben.

**Herr Stadtrat Krien** betont, dass der Stempel auf dem Eilantrag vom 17. April 2013 sei und es die Pflicht der Oberbürgermeisterin sei, den Antrag unverzüglich an alle Stadträtinnen und Stadträte weiterzusenden.

**Die Oberbürgermeisterin** verweist darauf, dass der Einreicher das Recht habe, festzulegen, wann er den Antrag einreiche.

**Herr Stadtrat Löser** erklärt, dass der Antrag heute elektronisch versendet worden sei und er ihn gestern in der Presse gelesen habe.

(Anmerkung Abt. Stadtratsangelegenheiten: In schriftlicher Form ist der Eilantrag vor der heutigen Sitzung auf den Plätzen verteilt worden).

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung von TOP 12 mit 30 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung von TOP 12 in namentlicher Abstimmung mit 32 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung von TOP 15 mit 27 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung von TOP 7 mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung von TOP 11 mit 29 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Schollbach** erläutert, dass TOP 14 nicht öffentlich zur Beratung und TOP 12 lediglich zur Beschlussfassung geladen sei. Daher beantragt er, TOP 14 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Er verweist darauf, dass in § 37 (1) SächsGemO festgeschrieben sei: *„Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.“*

**Die Oberbürgermeisterin** stellt die Nichtöffentlichkeit her, um den Antrag zu behandeln und zu entscheiden.

**Die Oberbürgermeisterin** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mit 33 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

## 1 Bericht der Oberbürgermeisterin

Die **Oberbürgermeisterin** erinnert die Stadträtinnen und Stadträte an die Verschwiegenheitspflicht nach § 19 SächsGemO, die zum wiederholten Mal verletzt worden sei. Bereits am 10. April 2012 seien die Fraktionsvorsitzenden in einem Schreiben von der Oberbürgermeisterin noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es Vorgänge gebe, die der Verschwiegenheitspflicht nach § 19 SächsGemO unterlägen. Im Rahmen der Vergabe der Dienstleistungskonzession für den Betrieb und die Vermarktung des städtischen Internetauftritts seien möglicherweise Dokumente fotografiert und an Dritte weitergegeben worden.

Künftige Akteneinsichten würden deshalb mit organisatorischen Maßnahmen begleitet, um derartiges rechtswidriges Verhalten zu verhindern.

## 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

### 2.1 Aktueller Stand bei der Umsetzung von Schulbauten und Schulsanierungen Herr Martin Bertram mAF0372/13

#### Fragen:

„Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung des Programms der Schulbauten und Schulsanierungen?“

Bei wie vielen Schulen (und welchen) erfolgt die Umsetzung planmäßig, bei wie vielen (und welchen) nicht?

Welche Gründe haben die Verzögerungen jeweils?“

#### **Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann:**

Das Schulbauprogramm sei im beschlossenen Doppelhaushalt abgebildet. Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung bis zur Freigabe am 25. März 2013 hätten neu eingeordnete Maßnahmen nicht sofort im Januar beauftragt werden können. Das hätte besonders den Beginn von Planungen betroffen und führte bei diesen Maßnahmen zu Verzögerungen. Ob diese Verzüge im weiteren Planungsverlauf kompensiert werden können, lasse sich nicht mit Sicherheit sagen.

Bei laufenden Baumaßnahmen hätte die vorläufige Haushaltsführung zu keinen Verzögerungen geführt. Witterungsbedingt sei es bei einigen laufenden Maßnahmen zu Bauverzügen gekommen.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass für einzelne Gewerke keine Angebote abgegeben werden bzw. die Angebote aufgrund deutlich überhöhter Angebotssummen nicht bezuschlagt werden könnten. Es werde derzeit eine komplette Übersicht über die Verzögerungen und die Wiederaufholmöglichkeiten der Baumaßnahmen erarbeitet.

Präzise Zahlen würden nachgereicht werden, da eine ausführliche Beantwortung der konkreten Fragen im Rahmen der mündlichen Fragestunde nicht möglich sei.



**2.2 Ende der Eissaison 2013**

mAF0369/13

**Frau Barbara Lässig****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am Gründonnerstag-Abend kurz vor den Osterfeiertagen und den damit verbunden Schulferien wurde in der Energieverbund-Arena sozusagen der „Stecker gezogen“, die Eisfläche wurde abgetaut - trotz lange angekündigter winterlicher Außentemperaturen und trotz der bekannten Ferienzeit - und die Eissaison 2013 wurde beendet. Andere, private Eisflächenbetreiber wie das Hains-Freizeitzentrum in Freital haben ihre Öffnungszeiten kurzfristig über Ostern verlängert. Dieses Vorgehen des Eigenbetriebes erinnert sehr stark an den vergangenen Sommer, als genau am heißesten Tag des Jahres die Freibäder aufgrund von bürokratischen Erlassen früher geschlossen haben.

1. Warum war es nicht möglich, die Eishalle angesichts der winterlichen Temperaturen und der sehr früh gelegenen Osterferien länger zu öffnen?
2. Wie will die Stadt zukünftig flexibler und aktueller auf besondere Termine wie Ferien, Feiertage und lange Wochenenden bzw. auf gutes oder schlechtes Wetter reagieren und beispielsweise die Öffnungszeiten von Freibädern, Eishalle oder Sporthallen anpassen?“

**Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann:**

Die Öffnungs- und Betriebszeiten der EnergieVerbund Arena würden sich nach einer langfristigen Planung richten. Hierbei werde vorrangig der Bedarf der integrierten Leistungsstützpunkte berücksichtigt. Die öffentlichen Angebote seien untergeordnet und ergänzten die gesamte Angebotspalette. Darüber hinaus seien die Öffnungs- und Betriebszeiten mit den Dienstleistern in der EnergieVerbund Arena (z. B. Schlittschuhverleih, Charterer) abgestimmt.

Es könne aus der sechsjährigen Betreuungserfahrung festgestellt werden, dass die Nachfrage nach öffentlichen Eissportangeboten nach den Winterferien stark nachlasse. Es sei nicht plötzlich der Stecker gezogen worden, sondern es hätte mit der Einhaltung der Zeitpläne der Instandsetzungs- und Wartungsabläufen zu tun. Aufgrund des kommenden olympischen Jahres beginne bereits am 10. Juni 2013 wieder das Aneisen der Trainingshalle. Mitte Juni 2013 starte der Sportbetrieb auf der Eisfläche.

Daraus ergebe sich ein enger Zeitplan. Die Halle würde neben der Instandsetzung und Wartung auch für Rollsportnutzung und diverse Veranstaltungen genutzt werden. Es sollte aber noch einmal geprüft werden, was an Steuerung noch möglich gemacht werden könne. Er gebe aber zu bedenken, dass insbesondere die Beauftragung von Dienstleistungsfirmen für Instandhaltung- und Wartungsarbeiten ein sehr komplexer Bereich sei. Es soll aber als Anregung mit aufgenommen werden, sich eine gewisse verbesserte Flexibilität in diesem Bereich zu schaffen.

Ferien, Feiertage und lange Wochenenden seien langfristig bekannt und würden bei den Öffnungszeiten eingeplant werden. Die Wetterlage sei nicht immer planbar. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb reagiere (z. B. Freibäder) aber regelmäßig und flexibel auf die aktuelle Wetterlage.

**2.3 Namensgebung Haltestellen: Hans-Oster-Straße****mAF0379/13****Herr Franz-Josef Fischer****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf der Linie 64 gibt es zwischen der Haltestelle Marienallee und Stauffenbergallee die Haltestelle Hans-Oster-Straße. Die Haltestelle ist von der tatsächlichen Straße weit entfernt und deshalb die Bezeichnung eher verwirrend. Naheliegende Bezeichnungen wie „Garnisonkirche“ oder der Zusatz „Militärhistorisches Museum“ wurden nicht verwendet.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum erhielt die Haltestelle auf der Stauffenbergallee den Namen Hans-Oster-Straße?
2. Nach welchen Kriterien werden in der Landeshauptstadt Dresden generell Namen für Haltestellen vergeben? Wer entscheidet über die Namen der Haltestellen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Die Haltestellen würden i. d. R. nach den umliegenden Örtlichkeiten, Straßen und Plätzen benannt, wenn es möglich sei. Die Haltestelle „Stauffenbergallee“ sei schon mit dem Zusatz „Militärhistorisches Museum“ versehen. Es könne nicht zweimal der gleiche Zusatz vergeben werden. Der Name Hans-Oster-Straße sei gemeinsam mit der DVB AG erarbeitet worden und habe die Zustimmung von der DVB AG erhalten.

**2.4 Verkehrssicherheit auf dem Elbfußweg und -radweg****mAF0375/13****Herr Sebastian Kieslich****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf den Elbwegen sind vor allem Kinder und ältere Menschen durch die unvernünftige Fahrweise von Fahrradfahrern einer nicht unerheblichen Unfallgefahr ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Abschnitte vorbei an den Spielplätzen und Ausflugsgaststätten - so z.B. am Schillergarten und am Fährgarten. Vor dem Hintergrund von Bürgerbeschwerden, die sich vorrangig auf das rücksichtslose Verhalten von Radfahrern beziehen, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Unfälle wurden in den vergangenen fünf Jahren auf dem Elbfußweg und -radweg registriert? Wie viele dieser Unfälle wurden von Kfz-Führern verursacht, wie viele von Fahrradfahrern und wie viele von Fußgängern? Wie viele Personenschäden gab es?
2. Was hat die Stadt bisher unternommen und was wird sie künftig unternehmen, um die Sicherheit aller Nutzer zu erhöhen - insbesondere auf den Abschnitten, die an Spielplätze und Ausflugsgaststätten grenzen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

In den Jahren 2009/2010/2011 wären durchschnittlich 60 Unfälle im Jahr verzeichnet worden. Die Tabelle werde zur Verfügung gestellt. Bei den Unfällen Kraftfahrzeuge und Fahrrad seien es 2009 20 und im Jahr 2011 19 Unfälle gewesen, die festgehalten worden seien. Jeder Unfall sei eigentlich zu viel, dies komme aber von der hohen Belegungsdichte auf den Fuß- und Radwegen. Es werde mit den derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten versucht, die Netze weiter auszubauen. In Richtung Meißen z. B. baue man dieses Jahr den Radweg aus.

Große Probleme gebe es an den Stellen, wo die Fuß- und Radwege auf die Hauptverkehrsstraßen gelenkt werden müssen. In den hochbelasteten Bereichen soll im Laufe der nächsten Jahre eine Verbesserung erfolgen.

## **2.5 Realisierung Kulturkraftwerk**

**mAF0374/13**

**Herr André Schollbach**

### **Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema "Realisierung Kulturkraftwerk":

1. Welche Unzulänglichkeiten weist der Entwurf des letzten verbliebenen Bieters für die Realisierung des Kulturkraftwerkes auf?
2. Welche Schritte sind in den kommenden Monaten konkret hinsichtlich des Kulturkraftwerkes geplant?“

### **Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Der Investor habe die Übergabe des überarbeiteten Entwurfes erst für den 19. April 2013 avisiert. Deshalb könnten derzeit zu diesem Entwurf keine Aussagen getroffen werden.

Am Montag, den 22. April 2013, treffe sich die Lenkungsgruppe. Eine Auseinandersetzung mit dem Entwurf durch die Fachleute der Theater- und Kulturverwaltung werde erst danach möglich sein.

### **Nachfrage:**

„Sie haben jetzt auf einen künftigen Entwurf abgestellt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ich heute keine Frage stelle zum Inhalt eines künftigen Entwurfes. Dessen Inhalt kann Ihnen denn notwendig nicht bekannt sein. Es ist der Lenkungsgruppe, in der ja Mitglieder des Stadtrates vertreten sind, sind ja die Unterlagen der bisherigen Bieter übergeben worden. Und da sind auch inhaltliche Angaben gemacht worden und auf diesen bezog sich meine Frage. Und dazu bitte ich jetzt um sachgerechte und wahrheitsgemäße Beantwortung meiner unter eins gestellten Frage.“

### **Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Der Entwurf, der bisher von diesem Bieter vorliege, sei sehr eingehend diskutiert worden. Dieser weise derzeit keine Unzulänglichkeiten auf, die dazu führen würden, dass der Entwurf aus dem Wettbewerb entfernt werden müsse. Es gebe natürlich eine Reihe von Fragen, und darüber hätten die Fachleute mehrere Tage beraten. Es würde aber den Rahmen sprengen, die Diskussion hier zu wiederholen. Der Investor sei über das Ergebnis der Diskussion informiert worden und könne den Entwurf entsprechend überarbeiten.

### **Nachfrage:**

„Ich bitte jetzt noch einmal sehr herzlich, dass meine Frage beantwortet wird. Ich will hier keine ausufernde Diskussion führen. Das ist die Fragestunde, aber der Beigeordnete für Kultur hat bisher ausschließlich ausweichende Antworten gegeben, drumherum geredet. Er hat gerade noch mal in einem Nebensatz gesagt, es sei dem Investor umfänglich mitgeteilt worden und da bitte ich jetzt mal die wesentlichen Fragen, die wesentlichen Unzulänglichkeiten, wenn es so viele sind, Sie müssen nicht alle nennen. Aber die wesentlichen zu benennen.“

Und ich bitte hier um wahrheitsgemäße Beantwortung, Sie sind dazu verpflichtet, darauf will ich noch einmal hinweisen.“

**Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Er müsse auf seine Wahrheitspflicht nicht hingewiesen werden. Er habe seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

**2.6 Kita-Bauvorhaben  
Herr Thomas Löser**

**mAF0368/13**

**Fragen:**

„Ist es richtig, wie im Schreiben vom 15.4.13 erwähnt, dass die Kindertagesstätten Prellerstr. 8 und Hellersdorfer Weg 3 noch bis 2018 genutzt werden können und für die Kita Hopfgartenstr. keine eigenen Investitionen notwendig sind?“

**Antwort Herr Bürgermeister Seidel:**

Bei der Prellerstraße 8 sei bekannt, dass dieses Gebäude saniert werden soll, um dort den Einzug der Kita Prellerstraße 6 zu ermöglichen. Die Prellerstraße 6 hätte eine Betriebserlaubnis bis 2018. Die Kosten hätten in den Doppelhaushalt 2013/14 nicht eingeordnet werden können. Aus derzeitiger Sicht könnten die Kosten auch in den Doppelhaushalt 2015/16 nicht eingeordnet werden, da in der mittelfristigen Finanzplanung die Mittel nicht vorhanden seien. Notwendig sei es aber, um den Zeitraum 2018 zu erreichen.

Der Hennersdorfer Weg 1 und 3 sei ein Doppelstandort. Ursprünglich geplant sei die Sanierung Hennersdorfer Weg 1, Umzug der Kita Hennersdorfer Weg 3 in die 1 und dann die Sanierung der 3. Für die Kita Hennersdorfer Weg 3 hätten die Investitionsmittel im Doppelhaushalt 2013/14 nicht dargestellt werden können. Aktuell sei es so, dass die Betreuung der Kita Hennersdorfer Weg 3 bis 2018 möglich sei. Derzeit sei geplant, den Hennersdorfer Weg 3 weiter zu betreiben und in dem Zeitraum bis 2018 über eine Sanierung nachzudenken. Dann werde allerdings ein Auslagerungsszenario notwendig, investive Mittel würden nicht notwendig. Die Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien darüber informiert worden.

Die Hopfgartenstraße 9 sollte eigentlich der Ersatzstandort für die Georg-Nerlicher-Straße werden. Der Mietvertrag der Kita in der Georg-Nerlicher-Straße laufe 2015 aus und könne nicht verlängert werden. Als Ersatzneubau sei ein Systembau auf der Hopfgartenstraße 9 geplant gewesen. Zwischenzeitlich hätte das DRK auf der Fetscherstraße den Umbau eines Bestandsgebäudes angeboten. Die Finanzierung soll über Miete erfolgen. Wenn investive Mittel in Zukunft bereit stehen würden, könnte die Hopfgartenstraße 9 entwickelt werden.

**Nachfrage:**

„Das heißt also, die Behauptung der FDP, dass diese drei Kindergärten hier aufgrund des Haushaltsbeschlusses nicht saniert werden, ist falsch. Für zwei und drei haben wir das gerade ganz deutlich gehört und zu eins, Prellerstraße 8 habe ich noch mal die Frage. Wir gehen ja davon aus, wenn dort Sanierungsbedarf ist, dass das entsprechend von der Verwaltung angezeigt wird, in die Haushaltsverhandlungen eingebracht wird und jetzt haben Sie eigentlich gerade selber dargestellt, dass der Sanierungsbedarf zwar vorhanden ist, aber das aus verschiedenen Gründen nicht in den Haushalt eingestellt wurde. Deswegen meine zweite Frage, warum wurde die Kita Prellerstraße 8 von Ihnen nicht in die Haushaltsdiskussion 2012/13 eingebracht und der Bedarf nicht in der Haushaltsdiskussion angezeigt? Warum wurde behauptet, dass der Haushaltsbeschluss die Umsetzung des Rechtsanspruches gefährdet, wenn das von Ihnen genannte Objekt noch über die mittelfristige Finanzplanung nutzbar bzw. andere Wege eventuell möglich sind?“

**Antwort Herr Bürgermeister Seidel:**

Wenn der Mietvertrag bis 2018 laufe und gesehen werde, wo die Prioritäten für die Umsetzung des Rechtsanspruches lägen, dann sei es nachvollziehbar, dass in 2013/14 die zur Verfügung stehenden investiven Mittel nicht primär in die Sanierung der Prellerstraße 8 einfließen. Wenn der Stadtratsbeschluss erfüllt werden solle, müsse in der Zeit bis 2018 die Sanierung erfolgen. Aus heutiger Sicht betrage die Summe für die Sanierung 1,3 Mio. Euro. Mittelfristig sei diese Summe nicht vorhanden.

**Bemerkung:**

„Soweit wie ich es damals verstanden habe, gab es eine große Mehrheit in diesem Stadtrat, dass die Prellerstraße 8 entsprechend zu sanieren ist.“

**2.7 Wohnheim "Zur Wetterwarte 34"****mAF0366/13****Herr Jens Baur****Fragen:**

„Auf der Stadtratssitzung am 21. März wurde die Errichtung eines Wohnheimes zur Unterbringung von Asylbewerbern im Objekt "Zur Wetterwarte 34" in Dresden-Klotzsche gegen die Stimmen der NPD und auch gegen die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates beschlossen. Viele Anwohner und auch Gewerbetreibende aus Klotzsche und Weixdorf haben große Bedenken gegen dieses Heim und fürchten nun um die Sicherheit in ihrem Stadtteil.

Darum meine Fragen dazu:

Gibt es bereits ein Sicherheitskonzept von Stadtverwaltung und Polizei zum Schutz der Anwohner? Wenn ja, welche Maßnahmen beinhaltet dieses?

Ist ein ständig anwesender Sicherheitsdienst für das Objekt vorgesehen?

Werden Heimbewohner und Wohnräume regelmäßig auf Drogen und gefährliche Gegenstände kontrolliert?

Sieht die Heimordnung das Führen einer Anwesenheitsliste sowie eine nächtliche Ausgangssperre für die Heimbewohner vor?“

**Antwort Herr Bürgermeister Seidel:**

Es sei mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und dem Ortsbeirat vereinbart worden, dass im Zuge der Ausschreibung für die Betreuung ein gemeinsames Gespräch erfolgen solle. Dort sollen Kriterien in der Ausschreibung verankert werden. Dies schließe sicher auch ein Sicherheitskonzept mit ein. Dies soll im Juni 2013 erfolgen.

Eine nächtliche Ausgangssperre werde es unter keinen Umständen geben.

**Nachfrage:**

„Ich denke durchaus, dass die Frage einer nächtlichen Ausgangssperre berechtigt ist. Ich habe es extra angesprochen, in der Schweiz beispielsweise ist das in einigen Teilen durchaus so praktiziert. Die Frage wäre trotzdem noch, die Sie noch nicht beantwortet haben, ob da eine Anwesenheitsliste geführt wird. Und vielleicht können Sie ganz grob noch einmal erklären, wie dieses Sicherheitskonzept in etwa aussehen wird, Sie haben ja selber gerade gesagt, dass das bei anderen Asylbewerberheimen schon so praktiziert wird. Kann man sich darunter vorstellen, dass dann öfter Streifen vorbeigeschickt werden oder wie genau soll das ungefähr aussehen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Seidel:**

Das Sicherheitskonzept werde die notwendigen Dinge beinhalten, um die Sicherheit am Standort zu gewährleisten. Dies werde sich aber erst nach dem Gespräch mit den Betroffenen im Juni 2013 herausstellen.

Eine Anwesenheitsliste sei nicht notwendig, da bekannt sei, wer dem Heim zugewiesen werde.

**2.8 Neuvergabe touristischer Serviceleistungen**

**mAF0373/13**

**Herr Wilm Heinrich**

**Fragen:**

„Die Landeshauptstadt Dresden hat die touristischen Serviceleistungen einschließlich der Betreuung der Touristeninformation und des Callcenters sowie des Prospektversandes neu vergeben.

Inwieweit vollzieht sich die Übergabe vom bisherigen Betreiber DTG zum neuen Betreiber DD+V und Knüpfer-Verlag bisher nach Plan? Welche Probleme sind im Zusammenhang mit der Übergabe aufgetreten?

Ist die lückenlose Bearbeitung von touristischen Anfragen sowie die Erfüllung eingegangener Aufträge, Reservierungen etc. gewährleistet?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx i. V. für Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert:**

Der Übergang vom bisherigen Dienstleister Dresdner Tourismus GmbH (DTG) zum neuen Auftragnehmer ARGE DD+V/Knüpfer (ARGE) erfolgte vertragsmäßig. Ab dem 20. April 2013 würden die Serviceleistungen problemlos bei der ARGE weiterlaufen.

**Nachfrage:**

„Ich habe ganz anderes gehört, das ist natürlich der Hintergrund der Frage. Deshalb eine Nachfrage. Gilt das ganz explizit z. B. auch für die Übergabe von E-Mail-Adressen, die bisher genutzt wurden, und von Telefonnummern?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx i. V. für Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert:**

Die Frage werde schriftlich beantwortet.

**2.9 Sanierung der Borsbergstraße**

**mAF0371/13**

**Herr Matteo Böhme**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zuge der aktuellen Sanierung der Borsbergstraße und der Schandauer Straße werden auch die erst vor wenigen Jahren aufwendig mit Pflastersteinen sanierten Parkbuchten herausgerissen. Bereits damals waren der komplette Sanierungsbedarf der Straße und der Umbauwunsch der Verkehrsbetriebe bekannt. Deshalb meine Fragen:

1. Wie viel hat die damalige Sanierung / Herrichtung der Parkbuchten auf der Borsbergstraße gekostet und was kostet der erneute Bau heute?

2. Warum wurde angesichts des bekannten Sanierungsbedarfes und vor allem des lange bekannten Umbauwunsches der Verkehrsbetriebe keine preiswerte Interimsbebauung für die Parkbuchten vorgenommen? Es war doch absehbar, dass die DVB ihre neuen Gleise verlegen will.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Die Baumaßnahme hätte 552.045,40 DM bzw. 282.309,52 Euro gekostet. Damals hätte die Stadt mit der SÜDOST WOBA die Vorflächen und Parkbuchten hergestellt. Man hätte damals nicht vorhersehen können, dass irgendwann einmal die Borsbergstraße in dieser Weise saniert werde. Was der erneute Bau heute kosten würde, könne er heute nicht beantworten, werde es aber in der schriftlichen Beantwortung nachreichen.

**Nachfrage:**

„Mir geht es ganz speziell darum, was der Bau der Parkbuchten jetzt gerade eben herausgelöst aus dem gesamten Bauvolumen der Borsbergstraße und Schandauer Straße kostet. Das Geld, was wir jetzt quasi noch einmal wieder in die Hand nehmen für das, was wir vor wenigen Jahren schon gemacht haben.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht.

**2.10 Ausgleich fehlender Einnahmen 2013**

**mAF0380/13**

**Herr Christoph Hille**

**Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Im Haushaltsbeschluss wurde von CDU, Grünen und SPD festgelegt: „Die Einnahmen aus der geplanten Einführung einer Tourismusabgabe in Form einer Kurtaxe sind ... in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2013 und in Höhe von 6.900.000 € jährlich ab dem Jahr 2014 in den Haushaltsplan einzustellen.“

Die Verwaltung hat indes immer wieder darauf hingewiesen, dass die Einführung der Tourismusabgabe per Satzung im Jahr 2013 nicht mehr umgesetzt werden kann und somit ein Loch im Haushalt von 3 Mio. für 2013 entsteht.

Sofern sich kein neuer Sachstand ergeben hat, gehen wir davon aus, dass mit der Einführung der Kulturtaxe in diesem Jahr nicht mehr gerechnet wird.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sollen die fehlenden Mittel von 3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen werden?
2. Wann wird mit der Einführung der Tourismusabgabe gerechnet?
3. Wodurch sind die für 2014 fest eingeplanten 6,9 Mio. Euro seriös untersetzt?“

**Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel i. V. für Herrn Vorjohann:**

Derzeit könne keine konkrete Deckung zur Kompensation benannt werden. Die fehlenden 3 Mio. Euro würden in die Hochrechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses einbezogen. Es gebe turnusmäßig am 30. Juni 2013 einen Finanzzwischenbericht. Dabei würden alle wesentlichen Abweichungen, sowohl die positiven Einnahmen als auch die Minderausgaben den Mindereinnahmen und den Mehrausgaben gegenübergestellt.

Im Rahmen dieses Finanzzwischenberichtes sei die Saldierung so vorzunehmen, dass der Haushaltsplan zum Jahresende insgesamt eingehalten werde.

Auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse im Stadtrat würde im Zeitraum von Mai bis Oktober 2013 eine Datenerhebung in den Kulturbetrieben vorgenommen. Damit würde die rechtliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Abgabenerhebung dargestellt. Parallel dazu würden die notwendigen Strukturveränderungen und Abläufe in der Verwaltung vorbereitet. Nach der Datenerhebung würde eine konkrete Einschätzung vorliegen. Die konkrete Datenerhebung würde auch die abschließende Untersetzung für 2014 für die eingeplanten 6,9 Mio. Euro ergeben. Hier sei natürlich in den Zuarbeiten zu dem Wert auf die bekannten Erfahrungswerte anderer Kommunen, im Rahmen einer überschlägigen Kalkulation und insbesondere auf die geschätzten Werte der Besucherquoten, Bezug genommen worden. Mit dem Ergebnis der konkreten Datenerhebung könne diese Zahl präzisiert werden.

#### **Nachfrage:**

„Ich gehe also davon aus, dass nach wie vor das Prinzip Hoffnung regiert. Das wir also erst am Ende des Jahres wissen, ob wir diese Deckungslücke wirklich ausfüllen können. Ich habe noch eine ganz kurze Nachfrage, nur, weil es Frau Orosz noch nicht erwähnt hat, es fehlen ja heute drei Bürgermeister, wenn Sie dazu nur kurz sagen könnten, was die Gründe sind, weil ich hätte schon ganz gerne mit Herrn Hilbert oder Herrn Vorjohann darüber gesprochen.“

#### **Antwort Oberbürgermeisterin:**

Herr Bürgermeister Vorjohann sei beim Städtetag und halte in seinem Fachgebiet ein Referat. Herr Erster Bürgermeister Hilbert begleite den Ministerpräsidenten auf eine Wirtschaftsreise durch die USA und Herr Bürgermeister Lehmann sei leider erkrankt.

**2.11 60. Jahrestag des 17. Juni 1953**

**mAF0377/13**

**Herr Dietmar Haßler**

#### **Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am kommenden 17. Juni jährt sich zum 60. Mal der Volksaufstand in der DDR von 1953, bei dem die Bürgerinnen und Bürger auch in Dresden freie Wahlen und damit das Ende der SED-Diktatur einforderten. Der Stadtrat beschloss im November 2012 mit 53 Stimmen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, dass die Stadt den 60. Jahrestag auf angemessene und würdevolle Art und Weise begeht. Für die Umsetzung des Beschlusses ist der Beigeordnete für Kultur, Dr. Lunau, federführend.

Dazu folgende Fragen:

1. Welche Veranstaltungen werden wo von der Stadt Dresden zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR durchgeführt?
2. Welche Gäste wurden eingeladen, wie werden wichtige Zeitzeugen und nicht zuletzt die Dresdnerinnen und Dresdner eingebunden?“

#### **Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:**

Unter dem Arbeitstitel „Die vergessene Revolution? Der 17. Juni in Dresden“ habe die Landeshauptstadt auf Grundlage entsprechender Vorschläge des Ausschusses „Erinnerungskultur“ ein neues Veranstaltungsformat entwickelt.

Die Landeshauptstadt lade am 17. Juni 2013, 17:00 Uhr alle Interessierten zu einem erinnerungskulturellen Stadtrundgang ein. Treffpunkt werde der Lichthof des Rathauses sein.



Eingeleitet werde der Stadtrundgang durch eine Ansprache zur europäischen Perspektive des Volksaufstandes von Herrn Prof. Krzysztof Ruchniewicz, Direktor des Willy Brandt Zentrums für Deutschland- und Europastudien an der Universität Wrocław.

Im Vorfeld des 17. Juni 2013 soll mit entsprechenden Mitteln der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Veranstaltung beworben und auf historische Hintergründe aufmerksam gemacht werden.

Darüber hinaus werde sich die Landeshauptstadt am 16. Juni 2013 an einer Veranstaltung beteiligen, die von der „Landeszentrale für politische Bildung“ mit dem Radiosender MDR Kultur und der Wochenzeitung „Die Zeit“ im Staatsschauspiel durchgeführt werden soll. Die Veranstaltung unter dem Titel „Vom Sinn des Scheiterns“ soll um 15:30 Uhr beginnen. Er wirbt für eine rege Teilnahme der beiden Veranstaltungen.

Zielgruppe seien vor allem interessierte Dresdnerinnen und Dresdner. Dabei sei von dem Grundsatz ausgegangen worden, dass es in Dresden zahlreiche Interessierte gebe, die grundsätzlich an stadtgeschichtlichen Themen interessiert seien.

Unabhängig davon würden die Fraktionen und weitere Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft sowie zivilgesellschaftliche Initiativen zur Veranstaltung eingeladen.

Eine offizielle Einbeziehung von Zeitzeugen sei derzeit nicht vorgesehen.

## **2.12 Zukunft des Stauseebades Cossebaude**

**mAF0378/13**

**Frau Annetrin Klepsch**

### **Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage zum Thema  
"Zukunft des Stauseebades Cossebaude":

Welche Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft des Stauseebades Cossebaude konnte die Oberbürgermeisterin in der Beratung Anfang April zum Pumpspeicherwerk Nieder-wartha mit den beteiligten Seiten vereinbaren?“

### **Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann:**

Anfang April 2013 habe ein Gespräch mit dem beschriebenen Thema bei Herrn Bürgermeister Lehmann stattgefunden. Seitens der Firma Vattenfall sei Interesse an einer weiteren Betreuung der Anlage signalisiert worden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Verhältnis zu den möglichen Erlösen würden sich schwierig darstellen, eine wirtschaftliche Betreuung sei nicht zu erwarten. Das Unternehmen Vattenfall hoffe, dass es bei den energie-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Verbesserungen geben werde.

Die Unterstützung der Stadt sei erbeten worden. Unabhängig vom Betrieb des Pumpspeicherwerkes bestünden Betreiberpflichten. Diese Betreiberpflichten (insbesondere Wasserhaltung und Wasserabfluss) müssten bis zu einem Rückbau aufrechterhalten werden. Es sei vereinbart worden, weiterhin in einem intensiven Kontakt zu bleiben.

### **Nachfrage:**

„Ich würde gerne nachfragen, ob ein Zeitfenster vereinbart wurde, wann ein erneutes Gespräch stattfinden wird zu diesem Punkt? Und ob es eine Aussage zu Vattenfall gab, was deren Perspektive zu dem Pumpspeicherwerk und deren Betreuung betrifft?“

**Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel i. V. für Herrn Bürgermeister Lehmann:**

Ein konkreter Folgetermin sei nicht vereinbart, aber es werde weiter an dem Thema gearbeitet. Das weitere Vorgehen sei insbesondere davon abhängig ob es eine energiewirtschaftliche Änderung geben werde. Die Stadt werde deutlich machen, dass es gewünscht sei, dass der weitere Betrieb des Bades aufrecht erhalten werde.

**2.13 Verfüllung Kiesseen Zschieren**

**mAF0370/13**

**Frau Andrea Schubert**

**Fragen:**

1. „Inwiefern ist geplant, Bodenaushub aus der Maßnahme „Revitalisierung Altelbarm / Pferdeloch“ teilweise bzw. vollständig in den Kiesgruben Zschieren zu verfüllen und ist es zutreffend, dass der Bodenaushub mit Schwermetallen belastet ist? Wenn ja, welchen?“
2. „Inwiefern sind der Biber und sein Lebensraum von der (Teil)Verfüllung der Kiesseen Zschieren betroffen und welche Maßnahmen werden zu dessen Schutz und dem Schutz von anderen geschützten Tierarten unternommen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx i. V. für Herrn Erster Bürgermeister Hilbert:**

Die Maßnahme Revitalisierung Altelbarm/Pferdeloch sei eine Ausgleichsmaßnahme für die Waldschlößchenbrücke. Die Elbsedimente, also auch die Kiese und Sedimente in den Kiesseen, wiesen eine erhöhte Schwermetallkonzentration, insbesondere Arsen und Zink, auf.

Es sei geplant, das Material als Böschungssicherung einzubauen.

**Nachfrage:**

„Und die zweite Frage in diesem Zusammenhang: Inwiefern ist der Biber und sein Lebensraum von der Teilverfüllung in Zschieren betroffen und welche Maßnahmen werden zu dessen Schutz und dem Schutz von anderen geschützten Tierarten unternommen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx i. V. für Herrn Erster Bürgermeister Hilbert:**

Der Biber toleriere die Verfüllung seit 2008. Die Verfüllung fände nicht in den Bereichen der Biberburg statt. Die weiteren Bereiche würden nach einem Ablaufplan entsprechend gesichert.

**2.14 VB-Plan 573.1**

**mAF0367/13**

**Herr Hartmut Krien**

**Fragen:**

„VB-Plan 573.1

Bürger wiesen mich darauf hin, daß im VB-Plan 573.1, rechtskräftig seit dem Jahr 2003, 18 WE beschlossen wurden aber 21 WE gebaut wurden.

Anlässlich der Offenlage des VB-Plan 573.2, fiel den Bürgern nunmehr weiterhin auf, daß diese Abweichung in 573.1 zeichnerisch übernommen war.

Ich frage dazu: Gibt es eine genehmigte Änderung des VB-Plan 573.1 und wann und wo wurde diese Veränderung beschlossen?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VB-Plan) 573.1 Wohnpark Dölzschener Höhe sei am 11. Dezember 2003 beschlossen worden. Damals seien blaue Flächen vorgesehen gewesen, in diesen Bereichen sei eine Variabilität möglich. Es sei mit dem Vorhabenträger geplant gewesen 21 Häuser zu errichten.

**Nachfrage:**

„Also vor zehn Jahren, in der Offenlage, sagt der Bürger mir, sind es 18 gewesen.“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Nach seinen Unterlagen sei es mit 21 Häusern versehen worden.

**Nachfrage:**

„Und was machen wir, wenn ich Ihnen jetzt einen alten Plan zeige und Sie zeigen mir einen neuen und irgendwo hat da einer noch da drei rein gemalt? Wie geht das jetzt rechtlich vorwärts?“

**Antwort Herr Bürgermeister Marx:**

Das könne er sich nicht vorstellen. Herr Stadtrat Krien könne ihm die Pläne aber gerne zukommen lassen.

**3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Es erfolgt die Behandlung von TOP 8, TOP 9 und TOP 10.

**4 Umbesetzung im Beirat Wohnen**

**A0709/13  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** weist darauf hin, dass mehr Personen gemeldet als Plätze vorhanden seien. Deshalb finde Listenwahl statt. Sie eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 4** und **TOP 5**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	60
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	60, davon 1 ungültige Stimme

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	19 Stimmen (2,898) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	9 Stimmen (1,373) = 1 Sitz
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,525) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	9 Stimmen (1,373) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	6 Stimmen (0,915) = 1 Sitz
Liste 6	Fraktion Bündnis Freie Bürger	4 Stimmen (0,610) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	2 Stimmen (0,305) = 0 Sitze

**Die Oberbürgermeisterin** stellt fest, dass auf die Liste 3 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zwei Sitze entfallen sind und somit die Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren nicht gegeben ist. Darum muss die Wahl wiederholt werden.

## 2. Wahlvorgang TOP 4

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den 2. Wahlvorgang zu **TOP 4**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

### - Wahlvorgang

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	63
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	63, davon 2 ungültig

### Ergebnis der Listenwahl (Wahlwiederholung):

Liste 1	CDU-Fraktion	20 Stimmen (2,951) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,623) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,475) = 1 Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,180) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	5 Stimmen (0,738) = 1 Sitz
Liste 6	Fraktion Bündnis Freie Bürger	4 Stimmen (0,590) = 1 Sitz
Liste 7	fraktionslos	3 Stimmen (0,443) = 0 Sitze

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen neun Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Beirat Wohnen.

### Mitglied

### Stellvertreter/-in

#### CDU-Fraktion

Peter Krüger  
Angelika Malberg  
Klaus Rentsch

Joachim Stübner  
Dr. Helfried Reuther  
Christa Müller

#### Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann  
Tilo Wirtz

Hans-Jürgen Muskulus  
Andreas Naumann

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Löser

Margit Haase

#### SPD-Fraktion

Peter Bartels

Sabine Friedel

#### FDP-Fraktion

Dr. Frank Kroschinsky

Jens Genschmar

**Fraktion Bündnis Freie Bürger**

Anita Köhler

Franz-Josef Fischer

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**5 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen****A0713/13  
beschließend**

**Die Oberbürgermeisterin** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 4 und **TOP 5**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Die Oberbürgermeisterin** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	60
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	60, davon 1 ungültig 1 Enthaltung

**Ergebnis der Mehrheitswahl:**

Michael Meißner

58 Stimmen

**Beschluss:**

Das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Caroline Hühn scheidet aus. Neues stellvertretendes Mitglied für Frau Heike Wieghardt wird Herr Michael Meißner.

**Abstimmungsergebnis:**

gewählt

**6 Abschlussbericht Zeitweiliger Ausschuss "Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen"****V2192/13  
zur Information**

**Die Oberbürgermeisterin** weist darauf hin, dass der Abschlussbericht des Zeitweiligen Ausschusses „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen“ (ZA SAB) im Ausschuss einstimmig beschlossen worden sei.

**Herr Stadtrat Stübner** stellt als stellvertretender Ausschussvorsitzender den Abschlussbericht des Zeitweiligen Ausschusses zur „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenbaubeiträgen“ vor.

Er fasst zusammen, dass ein systematischer oder bewusster Betrug zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger nicht stattgefunden habe. Die durch den Stadtrat gefundene Stichtagsregelung habe zu Ungerechtigkeiten geführt, die einen Teil der Beitragspflichtigen benachteiligt hätte. Es sei aber nicht Aufgabe des Ausschusses gewesen, darüber politische Empfehlungen abzugeben.

Die Mitglieder des Zeitweiligen Ausschusses seien in unterschiedlichem Maße verärgert über die heute ausgereichte Information der Vereinigten Bürgerinitiative (VBI).

**Abstimmungsergebnis:**

erledigt

**7 Eventkoordination und -marketing**

**V2074/13  
beschließend**

**Beschluss:**

Verweisung

**8 Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangwohnheim für Wohnungslose am Emerich-Ambros-Ufer 59**

**V1984/12  
beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangwohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.
2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle HI.2723006, erfolgt.
3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreibung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).
4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.
5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangwohnheim beauftragt wird.
6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Neuorganisation im Bereich SGB II, hier: Umbesetzung der Trägerversammlung**

**V2046/12  
beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Mit sofortiger Wirkung werden folgende Amtsträger bzw. Amtsträgerinnen zum Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Dresden berufen:
  - a. der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin – ständig vertreten durch den Beigeordneten bzw. die Beigeordnete für Soziales,
  - b. der Beigeordnete bzw. die Beigeordnete für Allgemeine Verwaltung – bei Verhinderung vertreten durch den Leiter bzw. die Leiterin des Haupt- und Personalamts,
  - c. der Leiter bzw. die Leiterin des Sozialamtes – bei Verhinderung vertreten durch den stellvertretenden Leiter bzw. die stellvertretende Leiterin des Sozialamtes.
2. Der Beschlusspunkt 2 des Beschlusses des Stadtrats vom 16. Dezember 2010 (SR/022/2010) zur Vorlage V0836/10 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 1 – An der Frauenkirche hier:**

**V2127/13  
beschließend**

1. **Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
2. **Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 1 – An der Frauenkirche, von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus der Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass alle Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt wurden.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 644, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier 1 – An der Frauenkirche, in der Fassung 21. Dezember 2012, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie Plan (1 Blatt) und der Begründung hierzu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Erstattung der Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Hort während der Schulferien an Berechtigte für das Bildungs- und Teilhabepaket</b> | <b>A0708/13<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

**Frau Stadträtin Mehlhorn** erläutert und begründet den Antrag.

**Herr Bürgermeister Seidel** weist darauf hin, dass er schon im Mai und im September 2012 im Jugendhilfeausschuss gesagt hätte, dass die Verwaltung eine andere Rechtsauffassung habe als das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS). Der aktuelle Schriftverkehr an das SMS und der Schriftverkehr von Oktober/November 2012 seien bekannt. Die Leistungen seien schon in 2012 bis Jahresende ausgezahlt worden, obwohl das SMS eine andere Auffassung habe. Dresden sei die einzige Kommune in Sachsen, die dies so gemacht hätte. Unabhängig davon mache es wenig Sinn, über das Bildungs- und Teilhabepaket zu reden, dies sei eine Bundesregelung.

Aus seiner Sicht gehe es darum, was die Stadt Dresden konkret machen könne. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sei überhaupt niemand dagegen gewesen, dass auch in den Ferien das Essen im Hort gezahlt werde. Die Frage sei, auf welcher Basis und mit welchen Geldern dies realisiert werden könne. Am 28. März 2013 sei das SMS noch einmal angeschrieben worden. Aus seiner Sicht sei es geboten, die Antwort abzuwarten. Die Aussage vom SMS sei gewesen, dass mit einer Antwort in den kommenden zwei Wochen zu rechnen sei. Es sei strategisch unsinnig, heute etwas anderes zu entscheiden, wenn im Zweifel eigene kommunale Mittel eingesetzt werden müssten, obwohl es möglich sei, Bundesmittel einzusetzen. Dies nur, weil die Kommunikationswege noch nicht vollständig ausgeschöpft seien. Es sei auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen gesagt worden, wenn eine Regelung getroffen werde, werde diese rückwirkend zum 1. Januar 2013 getroffen, so dass es zu der bisherigen Regelung eine Anschlussregelung geben werde.

Richtig sei, dass wenn das SMS auf seine Regelung vom Herbst 2012 bestehe, überlegt werden müsse, ob und welche Regelung getroffen werde. Es sei aber auch dann noch die Zeit, dies zu beraten und eine Entscheidung zu treffen. Er habe aber noch die Hoffnung, dass Bundesmittel dafür eingesetzt werden können.

**Frau Stadträtin Malberg** merkt an, dass die CDU-Fraktion auf einen Finanzierungsvorschlag und auf die Stellungnahme vom SMS warte. Inhaltlich wolle man sich nicht an der Diskussion beteiligen, da die Einreicher den Antrag in den beratenden Ausschüssen zurückgezogen hätten.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** legt dar, dass es nicht darum gehe, kommunale Mittel zu binden, sondern man der absoluten Meinung sei, was hier gefordert und beschrieben werde, sei eine Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Er wolle es nicht akzeptieren, dass der Freistaat Sachsen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen und ärgerlicherweise zu Lasten der Stadt so agiere. Das Bundesverfassungsgericht habe gesagt, es gehe um die Bedürfnisse der Kinder. Er fragt, ob die Stadträtinnen und Stadträte glauben würden, dass die Kinder keinen Bedarf in den Ferien an einem Mittagessen hätten. Eine Differenzierung zu der Schulzeit halte er für absurd.



Wenn er sich die Homepage vom Freistaat Sachsen ansehe, könne man denken, dass auch dieser der Meinung sei, dass es um zwei unterschiedliche Institutionen (Hort und Schule) gehe. Jetzt habe der Freistaat gesagt, das Bildungs- und Teilhabepaket gelte nur für die Schule und nicht für den Hort. Des Weiteren habe der Freistaat festgestellt, dass der Hort keine Tageseinrichtung sei. Im Kindertagesstättengesetz werde in § 1 der Hort zu den Tageseinrichtungen dazu gezählt. Der Freistaat widerspreche hier seinen eigenen Gesetzen. Der Fraktion DIE LINKE. liege eine Aussage vom Bundestag vor, dass es möglich sei für die Kommunen, dass diese Leistung weiter im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten sei. Er wolle gerne das Agieren der Verwaltung und den Herrn Bürgermeister Seidel mit einem deutlichen Votum des Stadtrates unterstützen. Es sei doch ein klares Zeichen, wenn der Stadtrat dem Herrn Bürgermeister Seidel Rückendeckung für seinen Schriftverkehr mit dem SMS gebe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei bereit für einen Konflikt mit dem Freistaat.

Er sei der Meinung, dass gegen einen Bescheid auch Widerspruch eingelegt werden könne. Er sei nicht der Meinung, dass die Kommune die Mittel zur Verfügung stellen müsse, sondern es müsse ggf. der rechtliche Weg gegen den Freistaat gewählt werden. Es gebe eine klare Aussage im Gesetz und der Freistaat hindere die Verwaltung an der Umsetzung, dies dürfe nicht zugelassen werden.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** weist darauf hin, dass er es als schwierig erachte, wie der Antragsteller hier verfare. Der Antrag sei in den vorberatenden Ausschüssen vertagt oder zurückgenommen worden. Es sei vollkommen klar, dass jeder wisse, dass jetzt nicht gehandelt werden müsse. Es müsse überlegt werden, was passieren würde, wenn der Antrag abgelehnt werde. Er bittet darum, dass bei solchen Themen im Interesse der Kinder eine sachlich gute Arbeit geleistet werde. Dies bedeute, dass nach der Antwort des SMS, die Diskussion, ohne Beteiligung der Öffentlichkeit so geführt werde, dass eine möglichst breite Basis für eine Lösung gefunden werde.

**Herr Stadtrat Kießling** bemängelt, dass der Antrag in der vergangen Stadtratssitzung nicht als Eilantrag zugelassen worden sei. Er hätte da schon protestiert, da dieser Antrag elementar in die Lebensbedingungen der betroffenen Eltern eingreife.

Inzwischen habe die Verwaltung aktiver gearbeitet als in der Vergangenheit. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen habe Herr Bürgermeister Seidel vorgetragen, dass eine Einigung mit dem SMS angestrebt werde. Der Antrag besage, die Oberbürgermeisterin solle sichern, dass es diese Ermäßigung (mit Staffelung) geben werde, natürlich zuallererst mit den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Wenn dies nicht erreicht werden könne, müssten Eigenmittel eingesetzt werden. Der Antrag könne auch vorher beschlossen werden, da es sich nicht um einen bilateralen Streit zwischen SMS und der Stadt handle. Es gehe um eine Rechtsauffassung, die für sämtliche Menschen in Sachsen ebenso gelte. Er denke, dass der Stadtratsbeschluss keinen Einfluss auf die Meinung des SMS habe. Wenn der Stadtrat sage, dies sei eine inhaltlich notwendige Sache und es sei logisch, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket genommen werden könnten, glaube er, dass das SMS genauer zuhöre und dies als eine politisch deutliche Meinungsäußerung werte und dann vielleicht akzeptiere. Die Informationen von der Verwaltung hätten deutlicher erfolgen müssen und ggf. in die Haushaltsberatung mit aufgenommen werden müssen. Die Änderung der Dienstordnung sei nicht bekanntgegeben worden. Der Vorwurf stehe im Raum, dass sehr leise ein Nachteil für die Eltern herbeigeführt wurde. Er denke, es könne nicht schaden, wenn der Antrag heute beschlossen werde. Für die Eltern werde damit Klarheit und Sicherheit geschaffen. Die nächsten Ferien kämen, mit dem Beschluss hätten die Eltern die Sicherheit, dass der Betrag erstatte werde.

**Frau Stadträtin Köhler** meint, die öffentliche Diskussion werde gebraucht, um dem Freistaat zu verdeutlichen, dass man für die Dresdner Bürgerinnen und Bürger da sei. Sie bedankt sich bei dem Einreicher des Antrages für die intensive Recherche. Der Dank gehe auch an die Oberbürgermeisterin und an Herrn Bürgermeister Seidel, die einen intensiven Briefwechsel geführt hätten.

Mit der Zustimmung zu dem Antrag solle untermauert werden, dass die Stadträtinnen und Stadträte hinter der Verwaltung stehen. Die Fraktion Bündnis Freie Bürger sei auch der Meinung, dass die Mittel fließen müssen.

Sie frage sich, wie der Freistaat denke. Es seien z. B. die Mittel für die Schulkonzerte gestrichen worden, gleichzeitig würden Mittel ausgereicht, damit jedes Kind ein Instrument lernen könne. Kinder bis zur vierten Klasse könnten nicht alleine zu Hause bleiben und müssten in den Hort gehen. Wenn die Kinder den ganzen Tag im Hort seien, müssten diese dort auch ein Mittagessen einnehmen können, egal wie hoch das Einkommen der Familie sei. Die Fraktion Bündnis Freie Bürger werde dem Antrag zustimmen.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** führt aus, dass er deutlich sagen wolle, dass er im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen im Gegensatz zum Jugendhilfeausschuss eine sachliche Debatte zum Thema erlebt habe. Er halte es nach den vorgebrachten Argumenten für dringend notwendig, dass heute eine Entscheidung getroffen werde.

**Frau Stadträtin Mehlhorn** bemerkt, dass sie die Informationen an den richtigen Stellen und aus erster Hand haben möchte. Es müsse heute gehandelt werden. Wenn noch Interventionen beim SMS notwendig wären oder sich auf Bundesebene verständigt werden müsse, nehme dies gewöhnlich Zeit in Anspruch. Die Sächsische Staatsregierung sitze z. B. an Runden Tischen zum Bildungs- und Teilhabepaket und könnte ggf. noch Einfluss über den Bundesrat nehmen, wenn sie mit Bundesregelungen nicht einverstanden sei oder Änderungsbedarf gesehen werde. Dieser Prozess dauere gewöhnlich Monate und die Sommerferien kämen bald.

Es sollte heute der Antrag beschlossen werden, auch um eine krasse Fehlentwicklung und eine Verletzung des Vertrauens der betroffenen Eltern zu vermeiden. Es werde damit eine Exklusion von Kindern verhindert. Ein Drittel der Hartz-IV-Empfänger (sog. „Aufstocker“) gingen arbeiten oder seien in Maßnahmen eingebunden. Diese bräuchten eine Betreuung in den Ferien. Die, die noch keine Arbeit hätten, hätten sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Eltern müssten die Kinder zwangsläufig in den Ferien in den Hort schicken. Die Fraktion DIE LINKE. fordere, dass das SMS aktiv werde und sich mit der Bundesregierung ins Benehmen setze. Es könne klar formuliert werden, dass die Erstattung aus Bundesmitteln immer zu übernehmen sei an Tagen, in denen das Angebot vorgehalten und genutzt werde. Dies sei nicht nur über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich, sondern der Bund habe den Ländern jedes Jahr ein 400-Mio.-Euro-Paket für Schülern und Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Dieses unterliege keiner Zweckbindung und auch nicht der Revision durch den Bund. Die Länder könnten diese Mittel völlig frei für diese Zwecke einsetzen.

Die Regelung des Freistaates Sachsen sei eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Bundesländern. In Niedersachsen z. B. sei beschlossen worden, dass alle Kinder immer das Essen bekommen. Der Hort sei eine Bildungseinrichtung und das gemeinschaftliche Mittagessen gehöre zwingend zum Angebot dazu. Die Kinder dürften nicht davon ausgeschlossen werden.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag mit 36 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler, die über das Bildungs- und Teilhabepaket eine Berechtigung auf Erstattung der Mehraufwendung für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung haben, diesen Zuschuss auch während der Ferienzeiten erhalten, wenn sie den Hort besuchen und dort am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

2. auf die Landesregierung einzuwirken, um die Zahlung der Zuschüsse aus BuT-Mitteln zu ermöglichen. Es sind rechtliche Schritte zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 36 Nein 29 Enthaltung 0

### **12 Beschlussfassung zur "Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Betrieb und die Vermarktung des städtischen Internetauftritts"**

**Herr Stadtrat Krien** bittet um Einbringung der Vorlage.

**Frau Schmidt-Krech**, Büroleiterin der Oberbürgermeisterin, stellt die Vorlage vor. Sie erläutert zur Ausschreibung, dass diese nach entsprechenden Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen benannt gewesen seien, erfolgt sei und dementsprechend auch die Bewertung vorgenommen wurde. Sie verweist diesbezüglich auf die tabellarischen Übersichten in der Anlage sowie die detaillierten Wertungsmatrizen.

Vor dem Hintergrund der Transparenz sei eine Lenkungsgruppe gebildet worden, zu der die Fraktionen eingeladen worden seien. Beteiligt hätten sich Herr Stadtrat Naumann, Fraktion DIE LINKE., Herr Stadtrat Kaden, CDU-Fraktion und Herr Stadtrat Böhme, FDP-Fraktion. Herr Stadtrat Naumann hätte von der Bewertung ausgeschlossen werden müssen, da er nur teilweise bei der Präsentation anwesend gewesen sei und daher nicht den vollen Umfang hätte bewerten können.

Nach einem Hinweis des Geschäftsbereiches Wirtschaft und des Rechtsamtes seien während des Verfahrens die Kalkulationen bzgl. der touristischen Leistungen von den Bieter nachgebessert worden und die Anpassungen der Bieter seien am 17. Oktober 2012 vorgelegt worden. Die Nachbesserungen seien der Vorlage hinzugefügt und berücksichtigt worden.

**Herr Stadtrat Schollbach** erläutert und begründet den interfraktionellen Ersetzungsantrag. Er bemängelt die Art und Weise der Einbringung der Vorlage. Das Verfahren sei seiner Meinung nach offensichtlich manipuliert worden. Nachdem die Angebote eingegangen waren, seien nachträglich Bewertungskriterien verändert worden. Dies hätte dazu geführt, dass der Bieter, der zuerst Platz eins eingenommen hätte, nun auf Platz zwei gerutscht sei. Der Bieter von Platz zwei sei dafür auf Platz eins gekommen. Darüber hinaus seien die Bewertungstermine sehr kurzfristig terminiert worden. Die Folge davon sei, dass ein Großteil der Stadträtinnen und Stadträte nicht an dem Bewertungstermin hätten teilnehmen können. Deshalb lägen nur zwei Bewertungen von Stadträten vor, die in das Bewertungsverfahren eingeflossen seien.

Das Verfahren sei unheilbar beschädigt, dieser Meinung seien auch die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Es müsse komplett aufgehoben und neu durchgeführt werden.

Er richtet das Wort an die Oberbürgermeisterin. Diese hätte zu Beginn der Sitzung den TOP 1 missbraucht und den Stadträtinnen und Stadträten vorgeworfen, ihre Pflichten verletzt zu haben. Dies halte er für eine Ungeheuerlichkeit und werde von ihm in aller Form zurückgewiesen. In der Verwaltung gebe es eine Menge Widerstand gegen die manipulierte Vorlage.

**Die Oberbürgermeisterin** bittet Herrn Stadtrat Schollbach noch einmal formell darum, Platz zu nehmen, die Redezeit sei zu Ende, er könne später noch einmal zur Sache sprechen. Sie bittet Herrn Stadtrat Schollbach darum, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

**Herr Stadtrat Hille** führt aus, dass bei einer Vergabe eine ordentliche Übergabe erfolgen müsse, dafür werde eine gewisse Zeit benötigt. Deshalb soll unter Punkt zwei des Beschlus-

ses eine Ergänzung eingefügt werden. Die Vertragslaufzeit (§ 6) soll wie folgt angepasst werden: „Der Leistungszeitraum beginnt am 1. Januar 2014 und geht bis 31. Dezember 2016. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich per Einschreiben mit Rückschein gekündigt werde. Er endet spätestens am 31. Dezember 2023. Vor jeder automatischen Vertragsverlängerung soll der Stadtrat rechtzeitig (erstmalig im September 2015) über die optimale Verlängerungsabsicht informiert werden.“

Wenn der Stadtrat eine Änderung der Vertragslaufzeit beschließen würde, sei dies rechtlich zulässig.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** verweist darauf, dass nicht bekannt sei, wie gewisse Informationen an die Öffentlichkeit gelangt seien. Solange dies nicht bekannt sei, sei eine gewisse Zurückhaltung angeraten.

Ursprünglich sei der Zuschlag in der Vorlage im November vorgesehen gewesen und der Start der neuen Leistungen im Juli, jetzt sei der Zuschlag im April und der Start auch noch im April. In der Vorlage werde darauf überhaupt nicht reagiert. Ganz zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens hätte er keine Analyse gefunden, wozu die Ausschreibung überhaupt gebraucht werde. Die vorgelegten Bewertungen würden das Vermarktungskonzept betreffen, die technische Leistungsfähigkeit und die fachliche Qualität der Angebote seien nicht enthalten.

Die SPD-Fraktion habe unmittelbar nach Erhalt der Einladung zur Lenkungsgruppe erklärt, dass eine Teilnahme nicht sichergestellt werden könne. Die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte könnten nicht immer sämtliche Termine wahrnehmen.

Das Schreiben von Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert, dass Abstimmungsbedarf mit den Ausschreibungen der touristischen Dienstleistungen bestehe, sei einen Tag nach dem Termin der Lenkungsgruppe datiert. Er denke, dies sei kein geordnetes Verfahren, deshalb votiere die SPD-Fraktion dafür, das Verfahren noch einmal neu zu beginnen, dann könne es besser werden. Er sehe ein Übergangsproblem, wenn jetzt beschlossen werde, und er sehe keine Lösungen und Strategien in der Vorlage, wie dies bewältigt werden solle. Es sei ein Fehlstart zu befürchten.

Es sei z. B. beim Kulturpalast das Finanzierungskonzept gescheitert und jetzt werde angeboten, dass die Architekten von Berlin/Brandenburg die Lösung aller wirtschaftlichen und technischen Probleme durch die Bauzeitverlängerung bewältigen könnten.

**Die Oberbürgermeisterin** weist darauf hin, dass es sich um kein förmliches Vergabeverfahren handle. Aufgrund dessen müssten auch nicht sämtliche Formalitäten eines Vergabeverfahrens geleistet werden. Um noch Fragen zu beantworten im Bereich des Vergabeverfahrens bzw. der Dienstleistungskonzessionen, sei Herr Elstermann anwesend.

**Herr Stadtrat Schulze** legt dar, dass auch ein Vergabeverfahren gewisse Grundsätze einhalten müsse. Dazu zählten Transparenz, Gleichbehandlungsgebot und eine Neutralität gegenüber den Bietern. Herr Tostmann habe im Februar 2012 auf die Dienstordnung der Oberbürgermeisterin hingewiesen. Die Dienstordnung Vergabe unterscheide nicht zwischen VOB, VOL und VOF und sonstigen Vergaben. Das Zentrale Vergabebüro sei für sämtliche Vergabeverfahren zuständig. Dieser Hinweis von Herrn Tostmann sei ignoriert worden. Das Vergabeverfahren sei nicht durch das Zentrale Vergabebüro betreut worden, sondern vom Büro der Oberbürgermeisterin, von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. Gemäß der Dienstordnung sei die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit aber überhaupt nicht zuständig.

Die Ausschreibungsunterlagen legten für die Abgabe der Angebote den 31. Juli 2012, 18:00 Uhr, fest. Dies bedeute, dass die Angebote bis zu diesem Zeitpunkt durch die Bieter eingebracht werden müssten. Vom Rechtsamt sei im September noch einmal angefragt worden, nach welchen Bewertungsmatrizen nun eigentlich gearbeitet werde. Anfang September

hätten keine Bewertungsmatrizen vorgelegen. Am 19. und 20. September 2012 hätte eine Vorstellung der Bieter vor der Jury stattgefunden. Wie solle jetzt nachgewiesen werden, dass nicht schon vorher über den Inhalt der Angebote Kenntnis bestanden hätte und mit diesem Wissen die Bewertungsmatrizen erstellt worden seien? Dieser Vorwurf sollte entkräftet werden.

Nach der Durchführung der Bewertung hätte es ein klares Ergebnis gegeben. Der derzeitige Betreiber habe klar auf dem ersten Platz gelegen. Die Bewertungskriterien seien am besten erfüllt worden. Wie könne jetzt sichergestellt werden, dass die Bewertungskriterien nicht im Nachgang noch geändert worden seien?

**Herr Stadtrat Kaden** merkt an, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Das Verfahren entspreche den üblichen Verfahrenswegen. Diese seien auch von anderen Vergabeverfahren bekannt. Er hätte im Ausschuss für Wirtschaftsförderung vorgeschlagen eine Lenkungsgruppe zu bilden. Das Ziel sei gewesen, dass der Stadtrat frühzeitig in das Vergabeverfahren eingebunden werde. Das Problem sei gewesen, dass sich die Stadträtinnen und Stadträte nicht an der Lenkungsgruppe beteiligt hätten. Die Ausrede anzuführen, der Termin sei zu kurzfristig bekannt gegeben worden, so dass die Stadträtinnen und Stadträte nicht daran hätten teilnehmen können, sei aberwitzig.

Seine Kritik gelte Herrn Stadtrat Schulze und Herrn Stadtrat Schollbach, da diese selbst kritisieren aber nicht bei der Lenkungsgruppe anwesend gewesen seien.

Herr Stadtrat Naumann sei nach der Hälfte der Zeit gegangen. Es sei nicht richtig, dass die Kriterien nicht bekannt gewesen seien. In den Vergabeunterlagen hätte gestanden, dass die Angebote zu 50 Prozent Preis, 30 Prozent Vermarktungskonzept, 15 Prozent Beispielangebot und fünf Prozent Reaktions- und Servicezeiten enthalten müssen. Er habe die Möglichkeit der Akteneinsicht genutzt. Er hätte sich davon überzeugen können, dass genau so, wie in den Vergabeunterlagen angegeben, auch bewertet worden sei. Das Thema Unterkriterien sei schwierig, insbesondere dann, wenn die Unterkriterien in den Vergabeunterlagen nicht genannt würden und die Wichtung nicht bekannt sei. Es hätte ein Kriterium gegeben, was vollkommen unsinnig sei, nämlich, dass Umsatzprognosen in die Bewertung einfließen, in der Anbieter unter verschiedenen Bedingungen einschätzen sollen, wann welche Umsätze erreicht werden. Die Verwaltung hätte erkannt, dass dies der falsche Weg sei. Er fragt sich, warum kein Bieter Rechtsmittel eingelegt hätte. Die Ausschreibung könne nicht so einfach aufgehoben werden.

**Frau Schmidt-Krech** stellt klar, dass es sich nicht vermeiden lasse, auch vor den Feiertagen reguläre Ausschusssitzungen abzuhalten. Sowohl das Vergabebüro als auch das Rechtsamt seien in dem Verfahren eingebunden gewesen. Es handle sich um eine Konzession, die sich lediglich an VOL anlehne. Grundsätzlich stelle dies kein stark formalisiertes Verfahren dar. Es würden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Gleichbehandlung und der Transparenz gelten. Die Wertungskriterien seien ausgeschrieben gewesen und nach denen sei auch bewertet worden.

**Herr Stadtrat Naumann** verdeutlicht, dass er an beiden Tagen an der Sitzung teilgenommen habe. Am ersten Tag sei er komplett anwesend gewesen und habe auch bewertet. Am zweiten Tag habe er wegen anderen Verpflichtungen ca. 20 Minuten nicht anwesend sein können. Er hätte aber sein Votum abgegeben. Wenige Tage später sei ihm mitgeteilt worden, dass aufgrund seiner Abwesenheit sein Votum nicht gewertet werden würde.

Er hätte von der Firma, die heute zur Abstimmung stehe, nicht den besten Eindruck gehabt, sein Votum hätte das gesamte Bild etwas verschoben.

**Herr Stadtrat Schulze** konstatiert, dass die unterlegenen Bieter deshalb keine einstweilige Verfügung erwirkt hätten, weil die Landeshauptstadt Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht beantragt hätte. Er fragt noch einmal konkret Herrn Elstermann, ob seine Aussage bezüglich des Rechtsschutzes richtig sei.

**Herr Elstermann**, Rechtsamt, stellt klar, dass im Vorfeld bekannt geworden sei, dass ein Bieter gerügt und einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen angekündigt hätte. Die Landeshauptstadt hätte im Vorfeld eine Schutzschrift eingereicht, um die Sicht der Verwaltung gegenüber dem Landgericht darzustellen, damit das Landgericht keine Entscheidung fällt, ohne die Sicht der Landeshauptstadt zu kennen.

**Herr Stadtrat Schulze** führt aus, dass Herr Tostmann vom Rechtsamt am 19. März 2013 in Bezug auf Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit Bedenken geäußert hätte. Der Bieter „webit!“ hätte angegeben, dass ihm bestimmte Kriterien nicht bekannt gewesen seien, obwohl er in seinem Angebot konkrete Summen eingetragen hätte. Das Rechtsamt hätte darauf verwiesen, dass der Landeshauptstadt eine Manipulation des Verfahrens vorgeworfen werden könne. Der Vorwurf hätte nicht ausgeräumt werden können, dass gewisse Dinge im Nachgang geändert worden seien, die zum Nachteil eines Bieters geführt hätten.

**Herr Stadtrat Löser** verdeutlicht, dass das Rechtsamt Transparenz angemahnt hätte, Rechtsschutz sei beantragt worden. Der Bewertungsmaßstab sei in einem laufenden Verfahren geändert worden. Innerhalb des Verfahrens sei der erste Bieter auf Platz zwei gesetzt worden und der zweite Bieter auf Platz eins gerutscht. Es sei ein Bewertungskriterium herausgenommen worden, er weist aber darauf hin, dass dieses Kriterium vielleicht nicht ohne Grund aufgenommen worden sei. Wenn Schadensersatzforderungen kommen würden, müsste diese Kosten die Stadt leisten. Er fragt, ob garantiert werden könne, dass kein Mitglied aus dem Stadtrat Einfluss auf das Verfahren genommen hätte. Wenn das Verfahren so durchgezogen werde, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass die Oberbürgermeisterin Widerspruch einlege, denn es werde befürchtet, dass der Stadt ein Schaden entstehe.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** möchte wissen, ob einstweiliger Rechtsschutz beantragt worden sei und wie das Landgericht entschieden hätte. Er entnehme aus der geführten Diskussion, dass das Landgericht den einstweiligen Rechtsschutz abgewiesen hätte.

**Herr Stadtrat Matthis** fragt, wer entschieden hätte, dass der Bewertungsbogen von Herrn Stadtrat Naumann ungültig sei. Des Weiteren interessiere ihn, wer entschieden hätte, dass Kriterien aus der Bewertung herausgenommen worden seien.

**Frau Schmidt-Krech** antwortet, dass Herr Tostmann darauf hingewiesen hätte, dass die Unterkriterien keine Transparenz schaffen würden. In der Akte sei klar erkennbar, zu welchem Zeitpunkt Herr Tostmann den Hinweis (per E-Mail) gegeben hätte. Dies sei zu einem Verfahrenszeitraum gewesen, in dem die Mitarbeiterin sich hilfesuchend an das Rechtsamt gewandt hätte. Es sei die Information vom Rechtsamt und Herrn Tostmann erfolgt, dass die Unterkriterien weggelassen werden sollen, da sonst der Vorwurf der Manipulation aufkommen könne. Ein Bieter hätte in seinem Angebot in der Preiskonstellation die garantierten Erlöse angegeben, wo die anderen Bieter die geplanten Erlöse angegeben hätten. Das sei eine große Differenz, die Angabe sei fraglich und hätte deshalb im Verfahren korrigiert werden müssen. In der Anlage 2 und 3 seien die Bewertungsmatrizen enthalten, wo genau gesehen werden könne, was zu welchem Zeitpunkt erfolgt sei. Sie betont noch einmal, dass transparent mit den Bewertungskriterien ausgeschrieben worden sei und danach seien mit den ausgeschrieben Bewertungskriterien auch die Bewertungen erfolgt.

**Herr Elstermann** gibt bekannt, dass er den Ausschluss der Bewertung von Herrn Stadtrat Naumann deshalb empfohlen hätte, weil sie seiner Meinung nach einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot darstelle. Jeder Bieter hätte die Chance gehabt, sein Vermarktungskonzept zu präsentieren. Es sei unfair gegenüber dem Bieter, bei dem Herr Stadtrat Naumann nur teilweise anwesend gewesen sei. Dieser hätte dadurch nicht die Möglichkeit gehabt, sich wie die anderen Bieter vollständig zu präsentieren, die Bewertung könne deshalb nicht gleichwertig betrachtet werden.

**Herr Stadtrat Matthiis** möchte genau wissen, wer den Ausschluss an der Bewertung von Herrn Stadtrat Naumann entschieden hätte. Des Weiteren möchte er wissen, wer entschieden hätte, dass Kriterien im Nachhinein geändert werden.

**Frau Schmidt-Krech** antwortet, dass die Sachlage an Herrn Stadtrat Naumann herangetragen worden sei und Herr Stadtrat Naumann seinen Ausschluss an der Bewertung selbst entschieden hätte.

**Die Oberbürgermeisterin** betont, dass es keine Veränderung der Kriterien gegeben hätte.

**Frau Schmidt-Krech** führt aus, dass entschieden worden sei, dass aufgrund unterschiedlicher Auslegung Unterkriterien weggelassen werden. Diese Unterkriterien seien von Mitarbeitern definiert worden ohne reguläre und rechtliche Abstimmung. Die Entscheidung sei in Abstimmung mit dem Zentralen Vergabebüro und dem Rechtsamt von ihr getroffen worden.

**Herr Stadtrat Schollbach** erklärt, dass er es noch nie in so einer Intensität erlebt hätte, dass die Sitzungsleitung, die zur Neutralität verpflichtet sei, die verpflichtet sei, die Sitzung unparteiisch und ohne Ansehen der Person zu leiten, dass diese Person eine Rede konsequent störe. Dies erinnere ihn an die Situation vor 1989, wo unliebsame Meinungen gestört, verhindert oder unterbunden worden seien. Er dürfe doch erwarten, dass in einem demokratisch gewählten Gremium die Meinungen der Mitglieder akzeptiert werden.

Zum Thema Akteneinsicht wolle er noch Folgendes sagen: die CDU-Fraktion hätte in der Vergangenheit immer wieder Gerüchte gestreut, dass er persönlich aus Akteneinsichten Informationen weitergegeben hätte. Er möchte, dass in die Niederschrift aufgenommen werde, dass Frau Stadträtin Lässig erklärt hätte, „Das machst du ja auch“. Er hätte wegen der üblen Nachreden und falschen Behauptung entschieden, dass er die Akteneinsicht erst wahrnehme, wenn zahlreiche Stadträtinnen und Stadträte vor ihm Akteneinsicht genommen hätten, um sich dem Vorwurf der Verleumdung zu entziehen.

Bei der Akteneinsicht hätte die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass sie an den Terminen verhindert sei. Es sei nicht mitgeteilt worden, dass man keine Bewertung abgeben oder sich nicht an dem Verfahren beteiligen wolle. Es wäre geboten gewesen, Termine so zu setzen, dass die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte ihre Anwesenheit absichern können.

Es sei bemerkenswert, dass ausgerechnet ein Bewerber vorgeschlagen werde, der deutlich höhere Stundensätze veranschlage als der andere Mitbewerber, der nicht vorgeschlagen worden sei. Des Weiteren sei es bemerkenswert, dass der Bewerber vorgeschlagen werde, der geringere Gewinnabführungen der Stadt zusage als der Bewerber, der Platz zwei belege.

Im gesamten Verfahren gebe es eine Vielzahl von Merkwürdigkeiten. Die Debatte hätte es auch deutlich gezeigt. Wenn der Stadtrat verantwortungsvoll handeln wolle, müsse dem Ersetzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und der SPD gefolgt werden. Das Verfahren müsse aufgehoben und es müsse noch einmal von vorne begonnen werden.

**Frau Stadträtin Fischer** bittet ausdrücklich darum, dass in die Niederschrift aufgenommen werde, dass Herr Stadtrat Schollbach die Frau Oberbürgermeisterin in jeder Hinsicht beleidigt hätte und außerdem auch sämtliche Bürgermeister und die Stadträtinnen und Stadträte. Sie denke, dass man eigentlich den Raum verlassen müsste und ihm nicht mehr zuhören sollte.

**Herr Stadtrat Krien** führt aus, dass sich Herr Stadtrat Naumann in seinen Ausführungen über seine Anwesenheit bei der Bewertung widersprochen hätte. In Bezug auf den Rechtsschutz hätte es überhaupt keine gerichtliche Befassung gegeben. So wie er es verstanden hätte, hätte nach Androhung eines Bieters die Stadt vorsorglich den Rechtsschutz hinterlegt. Er sei über die Auswahl der Teilnehmer an der Bewertung doch verwundert. Die Fraktionen seien angeschrieben worden und daraus hätte sich die Lenkungsgruppe gebildet.

Die Lenkungsgruppe hätte keine Befugnis zu entscheiden, welcher Bieter dann in der Vorlage erscheint.

Der bisherige Internetauftritt der Landeshauptstadt lasse nichts zu wünschen übrig, insbesondere im passwortgeschützten Bereich hätte es Verbesserungen gegeben. Der derzeitige Anbieter, der auch jetzt wieder ein Angebot abgegeben hätte, gebe 3,3 Prozent an Unterauftragnehmer ab. Der von der Verwaltung gewünschte Anbieter wolle 50 Prozent an die SZ vergeben. Eine Verbesserung könne er nicht sehen. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Weitere Diskussion erfolgt im nicht öffentlichen Teil unter TOP 14.

**Die Oberbürgermeisterin** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** führt aus, dass sie einen Antrag zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger hätte. Punkt 2.1 soll als neuer Punkt 3 aufgenommen werden und der bisherige Punkt 3 soll zu Punkt 4 werden.

**Herr Stadtrat Hille** würde die vorgeschlagene Änderung von Frau Stadträtin Filius-Jehne in den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger übernehmen.

**Herr Stadtrat Genschmar** beantragt die Vertagung der Vorlage, es gebe viele rechtliche Unsicherheiten.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** meint, er könne einer Vertagung nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt 5 Minuten Auszeit.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Vertagung mit 33 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

**15      Sicherung von Flächen im Ostragehege für den Dresdner Sport**

**A0716/13  
beschließend**

**Herr Stadtrat Stübner** gibt die Änderung des Punktes I. wie folgt bekannt: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Bezug auf diejenigen Flächen im Ostragehege, die durch den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Messebahn für eine Nutzung als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen genutzt werden sollen, derzeit keine bauleitplanungsrechtlichen Änderungen vorzusehen.“ und die Einfügung eines neuen Punktes III: „Es wird klargestellt, dass für die Stadt keine Festlegung auf eine Nichtbepflanzung erfolgt.“

Eilbedürftig sei der Antrag deshalb, weil die betroffene Fläche bereits entsiegelt sei, Bodentausch durchgeführt worden sei und mit den Pflanzungen begonnen worden sei. Dies solle angehalten werden.

**Frau Stadträtin Zimmermann** meint, dass der Antrag etwas fordere, was rechtlich nicht zulässig sei. Es gebe einen Planfeststellungsbeschluss, der auch die Ausgleichsmaßnahmen festlege. Diese Ausgleichsmaßnahmen hätten innerhalb eines Jahres beendet werden müssen, was jedoch noch nicht geschehen sei. Es sollten 9 000 Quadratmeter Flächen neu versiegelt werden. Dafür, ebenso wie für Bäume, Gehölze und Wald, müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Im europäischen Recht sei die Wechselkröte nach FFH-Richtlinie, Anhang 4, und nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.



Deren Lebensraum und auch der des Stieglitzes – der durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt sei – werde beseitigt.

Der Planfeststellungsbeschluss, der durch die Landesdirektion verabschiedet worden sei, habe endgültig festgestellt, dass Ausgleich geschaffen werden müsse. Es sei nicht möglich, die Ausgleichsmaßnahmen per Stadtratsbeschluss zu ändern, zumal dann auch wieder Anhörungen stattfinden müssten. Die DVB habe für die Ausgleichsmaßnahmen bereits 200.000 Euro ausgegeben, 250.000 Euro seien angesetzt. Auch für die Königsbrücker Straße müssten Ausgleichsflächen geschaffen werden, welche nicht vorhanden seien.

Sollte der Eilantrag Zustimmung finden, beantragt sie die Ergänzung, dass die Gelder, die für den weiteren Ausgleich einzusetzen seien, nicht durch die DVB zu zahlen sind, sondern der Nachnutzer zu zahlen habe.

**Herr Stadtrat Wirtz** legt dar, dass die Ausschüsse einbezogen werden müssten. Nun an der Stelle einzugreifen, dauere sehr lange. Wenn ein ausgelöster Auftrag storniert werde, müsse dieser und auch die Planänderungen und die Bäume bezahlt werden, darüber sei in dem Antrag jedoch nichts erwähnt worden. Wenn der Antrag in die Ausschüsse gegeben werden sollte, sei die Fraktion DIE LINKE. bereit, darüber zu diskutieren, doch eine Entscheidung ad hoc zu treffen, sei nicht möglich.

**Herr Stadtrat Bergmann** erklärt, da Dynamo das erste Mal die Bereitschaft der Flächenverschiebung signalisiert habe, sollte man sich davor nicht verschließen. Es dürften jedoch keine Fakten geschaffen werden, die diese Option verschließen würden, was aber z. B. durch die Baumpflanzungen geschehen könnte.

Jedoch habe der Stadtrat nicht die notwendigen Informationen, um sachlich die Entscheidung treffen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten die finanziellen und rechtlichen Folgen nicht überblickt werden.

Falls der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion keine Mehrheit erhalten sollte, würde sie sich enthalten. Der Ersetzungsantrag laute wie folgt:

„Die OB wird beauftragt, als Gesellschafterin der DVB in geeigneter Form darauf hinzuwirken, dass

1. die bisher geplanten und beauftragten Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Messestraßenbahn auf den zugewiesenen Ausgleichsflächen des alten Schlachthofgeländes sofort ausgesetzt werden,
2. gemeinsam geprüft wird, ob und wie der Planfeststellungsbeschluss anders erfüllt werden kann mit dem Ziel, diese Flächen für Sportnutzungen (z. B. Rasenplätze) zu reservieren,
3. die Ergebnisse dieser Prüfungen und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen den Stadtratsgremien spätestens im Mai 2013 zur Beratung vorgelegt werden.“

**Frau Stadträtin Kaufmann** sehe es als schwierig an, prompt eine Entscheidung zu treffen, obwohl sie das Anliegen verstehe, denn kritische Diskussionen seien versäumt worden. Sie bittet Herrn Marx, eine fachliche Meinung abzugeben, ob der Planfeststellungsbeschluss durch Stadtratsbeschluss ausgesetzt werden könne. Das Problem werde – wie beim P+R-Platz in Bühlau – gelöst, indem ein anderes geschaffen werde, nur dass es aktuell lösungslos sei.

Es sei heute kein Potential vorhanden, Pseudolösungen zu finden, sondern die Diskussion müsse in den Fachausschüssen geschehen.

**Herr Bürgermeister Marx** stellt klar, dass es seit dem 7. Juni 2010 einen aktiven Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbahn in Richtung Friedrichstadt und Ostragehege gebe. Die klassischen Träger öffentlicher Belange seien alle gehört worden, dann habe es die

Rechtswirkung, die Planfeststellung, gegeben, wo gesagt worden sei, welche Rechtswirkung der Planfeststellungsbeschluss ausmache. Außerdem sei festgelegt worden, was die Stadt in den nächsten Jahren zu tun habe.

Der aktive Planfeststellungsbeschluss könne nicht ohne Weiteres ausgehebelt werden. Änderungen müssten mit dem Plangeber besprochen werden.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** bemerkt, dass bestimmte Planfeststellungsbeschlüsse unumstößlich seien, da sie über dem Völkerrecht stünden. Sie beantragt eine Auszeit.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** betont, dass Recht und Gesetz eingehalten werden müssten, dies wolle auch die CDU-Fraktion. Kern der Sache sei die gedeihliche Entwicklung eines großen, schönen und stadtnahen Stadtteils. Das Gelände solle extensiv benutzt werden und es seien Vorbehaltsflächen für Kultur und Sport.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** meint, dass die CDU-Fraktion vom SG Dynamo Dresden e. V. und der DVB AG angesprochen worden sei. Die DVB AG müsse als Vorhabenträger einen Änderungsantrag zum Flächennutzungsplan stellen. Mit dem Antrag solle der Stadt Zeit verschafft werden. Es werde durch den Eilantrag keine Ergebnisvorwegnahme erfolgen, sondern es solle die Möglichkeit der Prüfung gegeben werden.

**Herr Stadtrat Dr. Daniels** meint, dass Änderungen innerhalb eines Jahres erfolgen müssten. Der Planfeststellungsbeschluss sei aber bereits seit 2010 gültig. Die Frist von 1 Jahr sei längst abgelaufen.

**Herr Bürgermeister Marx** erklärt, dass der Plangeber (DVB AG) bereit sein könnte, Korrekturen vorzunehmen. Es sei ein normales Prozedere, dass Straßen oder Plätze einen Planfeststellungsbeschluss erhalten und dieser geändert werde. Mit der Planfeststellungsbehörde könnten Gespräche zu jeder Zeit geführt werden.

**Herr Stadtrat Hille** meint, dass Unklarheiten darüber herrschen würden, welcher Flächennutzungsplan geltend sei. In diesem Fall habe der alte Flächennutzungsplan eine andere Nutzung gehabt als die, die im Planfeststellungsverfahren festgelegt worden sei.

**Frau Stadträtin Zimmermann** hebt hervor, dass das Verfahren, die Baumaßnahme, abgeschlossen sei. Der Planfeststellungsbeschluss beziehe sich auf diese abgeschlossene Baumaßnahme, für die nun ein Ausgleich erfolgen müsse. Dafür habe es eine Frist von einem Jahr gegeben, weswegen die Ausgleichsmaßnahme erfolgen müsse. Der Umfang und Ort seien festgelegt worden. Am Umfang könne sich nichts ändern und der Ausgleich müsse ortsnah erfolgen. Sie fordert – falls vorhanden – die Stellungnahme des Rechtsamtes und des Umweltamtes.

Sie erläutert, dass dem SG Dynamo Dresden e. V. auch im Ostragehege Flächen angeboten worden seien, nur nicht vier nebeneinander liegende Sportplätze, sondern nur zwei.

**Herr Stadtrat Wirtz** meint, dass man sich in einem streng strukturierten Verfahren bewege. Es sei das übliche Verfahren, im Zuge des Bauleitverfahrens den Flächennutzungsplan anzupassen. Zudem sei unklar, was „in geeigneter Form“, wie im Antrag der CDU-Fraktion formuliert, bedeute. Die laufenden Ausgleichsmaßnahmen, die kostenpflichtigen Baumaßnahmen seien, sollten durch den Antrag gestoppt werden. Die Frage sei, wer wie viel für einen Stopp bezahlen müsse.

**Frau Stadträtin Köhler** beantragt Ende der Debatte.

**Frau Stadträtin Haase** spricht sich dagegen aus. Sie bittet nochmals darum, dass Herr Bürgermeister Marx die Stellungnahme des Umweltamtes verliert.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Köhler mit 32 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Bürgermeister Marx** stellt klar, dass er einen Maßnahmeplan vom Landschaftsarchitekturbüro Grohmann bekommen hätte, in dem die zeichnerische Darstellung über die Ausgleichsmaßnahmen enthalten seien. Mehr habe er nicht erhalten.

### **Auszeit**

**Frau Stadträtin Zimmermann** legt dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ersetzungsantrag zum Ursprungsantrag ersetzen wolle: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der SG Dynamo Dresden nach Trainingsflächen außerhalb des Großen Gartens zu suchen.“

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 23 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion mit 8 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Ursprungsantrag mit 33 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

### **Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Hoffsommer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Oberbürgermeisterin, ich möchte Sie bitten, sehr genau den jetzt gefassten Beschluss zu überprüfen. Wir gehen von einer Nachteiligkeit für die Kommune bzw. für ein kommunales Unternehmen aus und es wäre aus meiner Sicht Ihre Pflicht, gegen diesen Beschluss in Widerspruch zu gehen.“

### **Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Wirtz, Fraktion DIE LINKE.:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, ich möchte das unterstützen. Ich habe gegen diesen Antrag der CDU gestimmt, weil ich 1. keine Antwort auf meine Frage gestellt bekommen hat, ob Kosten für die Landeshauptstadt Dresden entstehen, ich habe die nochmal vorhin gestellt, die Frage, die ist nicht beantwortet worden. Gemäß unserer Geschäftsordnung muss jedem Antrag, der Kosten verursacht, ein Kostendeckungsvorschlag beigefügt werden. Das ist nicht erfolgt. Desweiteren ist es so, dass die hier beschlossenen baulichen und, also auch anpflanzungsmäßigen Veränderungen, führen dazu, dass gegen ein... Diese beschlossenen baurechtlichen Veränderungen und auch diese Anpflanzungen, die jetzt gestoppt werden bzw. verändert werden sollen, führen dazu, dass gegen einen gültigen Planrechtsbeschluss verstoßen werden. Dadurch wird der Betrieb der verkehrlichen Anlage, nämlich der Straßenbahnlinie, ordnungswidrig. Ich bitte Sie, dies prüfen zu lassen und uns darüber zu informieren, wie Ihre Prüfung ausgefallen ist.“

### **Beschluss:**

- I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Bezug auf diejenigen Flächen im Ostragehege, die durch den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Messebahn für eine Nutzung als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen genutzt werden sollen, derzeit keine bauleitplanungsrechtlichen Änderungen vorzusehen.

- II. Dazu wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, in geeigneter Form die Interessen des Gesellschafters an einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der Straßenbahnverbindung in Richtung Messe dahingehend zu vertreten, dass
1. die als Ausgleichsfläche bereits entsiegelte Fläche des alten Schlachthofgeländes nicht bepflanzt wird, damit diese für die Sportnutzung (Rasenplätze) ausgewiesen bleiben kann.
  2. bereits beschaffte Gehölze sinnvoll als Randabpflanzung des Areals oder an anderen Stellen gepflanzt werden.
  3. die bisher geplanten und beauftragten Ausgleichsmaßnahmen auf den zugewiesenen Ausgleichsflächen des alten Schlachthofgeländes sofort angehalten werden.
- III. Es wird klargestellt, dass für die Stadt keine Festlegung auf eine Nichtbepflanzung erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 33 Nein 22 Enthaltung 7

Helma Orosz  
Vorsitzende

Elsa Claus  
Schriftführerin

Monika Weber  
Schriftführerin

Sabine Friedel  
Stadträtin

Kristin Klaudia Kaufmann  
Stadträtin